

Spielbetriebsvereinbarung Eishockey-Liga Ostallgäu

Präambel

Die Eishockey-Liga Ostallgäu ist eine Hobby-Eishockey-Liga, in der spielberechtigte Mannschaften unter eigener Verwaltung im fairen Wettbewerb gegeneinander spielen. Zur Abwicklung und Organisation des Spielbetriebs gelten die im Folgenden beschriebenen Regeln.

1 Modus und Spielwertung

1.1 In einer Hauptrunde spielen alle Mannschaften in einem, von der Spielgruppenleitertagung gegebenen Modus gegeneinander.

1.2 Punktevergabe:
Sieg = 3 Punkte, Unentschieden = 1 Punkt plus Zusatzpunkt, Niederlage = 0 Punkte.

1.3 In einer Endrunde werden die endgültigen Platzierungen ausgespielt. Art und Umfang der Endrunde (Playoffs, Platzierungsrunde, ...) werden vor jeder Saison den Umständen entsprechend angepasst (Eiszeiten, Mannschaftszahl,...).

1.4 Sollten nach Saisonende mehrere Mannschaften punktgleich sein, so entscheidet zuerst der direkte Vergleich der Mannschaften, danach das Torverhältnis. (Bildung einer eigenen Tabelle bei mehr wie zwei punktgleichen Mannschaften). Besteht auch dann immer noch Gleichheit, entscheidet zuerst die Anzahl der geschossenen Tore und zuletzt die Anzahl der Siege über die Platzierung der Mannschaften. Wenn alle Auswahlkriterien gleich sein sollten, teilen sich die jeweiligen Mannschaften den gleichen Platz.

1.5 Für den Fall, dass bei Platzgleichheit der Einzug in die Playoffs nicht entschieden werden kann, muss ein Entscheidungsspiel bis zum Penaltyschießen ausgetragen werden.

1.6 Tritt eine Mannschaft zum Spiel nicht an, so wird das Spiel mit 2 Punkten und 5 Toren zugunsten der spielbereiten anderen Mannschaft gewertet.

1.7 Spielt eine Mannschaft mit einem nicht spielberechtigten Spieler (Sperre, Nichtmeldung,...), so wird das Spiel automatisch mit 2 Punkten und 5 Toren zugunsten der gegnerischen Mannschaft gewertet.

1.8 Wenn eine Mannschaft den Schiedsrichter auffordert, die Identität eines Spielers zu prüfen, so muss dies vor Spielbeginn oder unmittelbar nach Spielende vom Schiedsrichter überprüft werden. Weigert sich eine Mannschaft oder ein Spieler dieser Kontrolle Folge zu leisten, wird dieses Spiel für die gegnerische Mannschaft mit 2 Punkten und 5 Toren gewertet.

1.9 Wenn eine Mannschaft in der laufenden Saison aufhört, werden alle Spiele annulliert und mit 0 Punkten gewertet. Die Mannschaft wird aus der Tabelle gestrichen, so auch alle Punkte.

- 1.10 Bei witterungsbedingtem Spielabbruch nach mehr als der Hälfte der Spielzeit wird das Spiel gewertet, ansonsten muss die Begegnung neu angesetzt werden.

2 Spielermeldung

- 2.1 Alle Spieler sind bis einen Tag vor dem ersten Spieltag der neuen Saison zu melden.
- 2.2 Jeder gemeldete Spieler darf nur für eine Mannschaft in der Eishockey-Liga Ostallgäu spielen. Torhüter besitzen einen Sonderstatus. Diese können nachnominiert werden und besitzen eine Aushilfsfunktion innerhalb der Eishockey-Liga Ostallgäu
- 2.3 Alle Spieler, sind ab dem 16. Lebensjahr spielberechtigt. Voraussetzung bei Minderjährigen ist eine Einverständniserklärung der Eltern, die mit der Spielermeldung abzugeben ist.
- 2.4 Spieler, die mit Vollendung des 17. Lebensjahres in einer Verbandsliga (DEB, LEV; z.B. BEV oder vergleichbare ausländische Ligen) gemeldet waren, sind vom Spielbetrieb ausgeschlossen.
- 2.5 Für die Einhaltung der Regeln sind die jeweiligen Mannschaftsführer verantwortlich.

3 Bankdienst

- 3.1 Jede Mannschaft hat mindestens eine Person für Zeitnahme, Stadionansage und Spielberichtsbogen zu stellen unabhängig davon, ob es sich um ein Heim- oder Auswärtsspiel handelt. Zu jedem Spiel muss ein Spielberichtsbogen geführt werden, welcher leserlich und vollständig auszufüllen ist.
- 3.2 Sämtliche Spieler, welche am Spiel teilnehmen, müssen im Spielbericht mit Vor- und Nachnamen sowie Trikot-Nr. aufgelistet sein. Sollte ein teilnehmender Spieler nicht aufgeführt sein, so besteht die Möglichkeit der Einsicht in den Meldebogen und der Spieler wird nachgetragen.
- 3.3 Der Bankdienst hat die Aufgabe, den Schiedsrichter bei der Überwachung von Strafzeiten zu unterstützen. Ferner hat er sämtliche Vorfälle, die der Schiedsrichter einer offiziellen Meldung für nötig erachtet, in einen Zusatzspielberichtsbogen einzutragen.
- 3.4 Läuft ein Spiel unter Protest, so ist dies dem Schiedsrichter vor Beginn der Partie mitzuteilen und von diesem auf dem Zusatzspielberichtsbogen zu vermerken. Spätere Reklamationen werden nicht anerkannt.
- 3.5 Für Matchstrafen muss unmittelbar nach Spielende ein Zusatzbericht ausgefüllt werden.

4 Schiedsrichter

- 4.1 Zwei bestimmte Vereine sorgen um je einen Schiedsrichter, welche zusammen das Spiel leiten. Diese Personen dürfen nicht in den beiden Spielmannschaften Mitglied sein oder ein Amt inne haben.
- 4.2 Den Anweisungen der Schiedsrichter ist Folge zu leisten.
- 4.3 Die Einteilung der Schiedsrichter ist aus dem Spielplan ersichtlich und wird von der Spielgruppenleitung vorgenommen. Weitere Regelungen zur Einteilung von Schiedsrichtern werden vor Saisonbeginn im Rahmen der Spielgruppenleitertagung beschlossen.
- 4.4 Jeder Schiedsrichter erhält pro geleitetes Spiel folgendes Entgelt:

30,- €

Dieses Entgelt ist von den beiden Spielmannschaften **vor Spielbeginn** dem Spielberichtsbogen beizufügen und bei der Zeitnahme zu hinterlegen. Der Schiedsrichter kann den Spielbeginn bis zur ordnungsgemäßen Hinterlegung verschieben.

Sollte nur ein Schiedsrichter erscheinen, so erhält dieser von beiden Mannschaften das zu entrichtende Entgelt.

- 4.5 Wenn der eingeteilte Schiedsrichter zu einer Partie fehlt, zahlt die zustellende Mannschaft 50,00 Euro Strafe.

5 Ausrüstung

- 5.1 Die Spieler dürfen nur in korrekter Schutzausrüstung antreten. Das Tragen von Helmen ist Pflicht. Bei Spielern unter 18 Jahren ist ein Vollgesichtsschutz nach Vorgabe DEB/BEV erforderlich. Die Beweiskraft liegt beim Spieler.
- 5.2 Auch bei Schiedsrichtern ist das Tragen von Helmen Pflicht

6 Eiszeiten

- 6.1 Für sämtliche Spielpaarungen sind grundsätzlich mindestens **2 Stunden brutto** reserviert. Die Spielzeit netto beträgt 60 min.
- 6.2 Die Aufwärmphase dauert max. 10 Minuten; mindestens 15 Scheiben pro Team werden für die Aufwärmphase von der Heimmannschaft bereitgestellt. Es ist zwingend darauf zu achten, dass das vorgegebene Zeitfenster eingehalten wird.
- 6.3 Sollte ein Spiel abgebrochen werden (Eismeister, Verletzung etc.) und sind mindestens 40 Minuten gespielt, so wird das Spiel dann zum Zeitpunkt des Abbruchs gewertet; ansonsten wird das Spiel neu angesetzt. Die Strafen des annullierten Spiels werden gelöscht.
- 6.4 Die Eiszeiten werden von beiden Mannschaften anteilig bezahlt. Die Bezahlung erfolgt vor Spielbeginn in bar oder auf Rechnung. Die jeweilige Regelung verhandeln die Mannschaften eigenständig mit dem Vermieter.

7 Pokal

- 7.1 Die ersten drei Mannschaften erhält am Saisonende einen Pokal.
- 7.2 Die erstplatzierte Mannschaft erhält zusätzlich einen Wanderpokal.

8 Regelwerk und Strafen

- 8.1 Es gelten die Bestimmungen und Regelanwendungen des DEB Kataloges folgenden Ausnahmen:
 - Bei Maskentreffer wird immer abgepfiffen.
 - Bei „Check gegen Kopf und Nacken“(2+10 oder Match) sowie bei „Check von hinten“(2+10 oder Match) wird die alte Regelung angewandt.
 - Die Regel Hybridicing wird nicht angewandt.
 - Bei einem Unterbruch wegen Icing darf auch die verursachende Mannschaft wechseln.
- 8.2 Jede Match- oder Spieldauerdisziplinarstrafe wird mit insgesamt 25 Min. gewertet. Gleichzeitig ist der Spieler für das nächste Spiel gesperrt.
- 8.3 Erhält ein Spieler zwei Disziplinarstrafen (10 Min.) in einem Spiel, so ist er für den Rest des betreffenden Spiels sowie für das folgende Spiel gesperrt.
- 8.4 Erhält ein Spieler in zwei Spielen der laufenden Saison eine Disziplinarstrafe (10 Min.), so ist er nach der zweiten Disziplinarstrafe für das folgende Spiel gesperrt.
- 8.5 Erhält ein Spieler in der laufenden Saison seine 40. Strafminute so ist er für den Rest der Saison gesperrt.
- 8.6 Spielsperren aufgrund großer Strafen werden am Saisonende nicht gelöscht
- 8.7 Beleidigungen und Drohungen werden mit einer Disziplinarstrafe geahndet. Im Wiederholungsfall erfolgt eine Spieldauerdisziplinarstrafe. Erhält ein Spieler in diesem Zusammenhang eine weitere Disziplinarstrafe, wird der Spieler für die laufende Saison gesperrt.
- 8.8 Bei Angriff oder Bedrohung der Schiedsrichter [Stock- oder Faustschläge, etc.] kann der beteiligte Spieler nach Sitzung Schiedsgericht sofort von der Eishockey-Liga Ostallgäu ausgeschlossen werden
- 8.9 Ein langfristiger Ausschluss eines Spielers vom Ligabetrieb muss im Rahmen einer Mitgliederversammlung aller Vereine um mit Zwei-Drittel Mehrheit entschieden werden.

9 Schiedsgericht

- 9.1 Das Schiedsgericht besteht aus der Spielgruppenleitung und zwei benannten Personen.

- 9.2 Bei einer Matchstrafe entscheidet das Schiedsgericht in Absprache mit den jeweiligen Schiedsrichtern innerhalb von 72 Stunden nach Eingang des Zusatzberichts.
- 9.3 Bei einer Matchstrafe entscheidet das Schiedsgericht in Absprache mit den jeweiligen Schiedsrichtern über das Ausmaß der Strafe.
- 9.4 Sollte sich aus einem Zusatzbericht ergeben, dass die ausgesprochene Strafe nicht regelkonform ist, kann das Schiedsgericht das Strafmaß entsprechend dem geltenden Regelwerk anpassen.
- 9.5 Gegen Entscheidungen des Schiedsgerichtes kann kein Einspruch erhoben werden.

10 Sonstige Regeln und Allgemeines

- 10.1 Die Mannschaften können sich gegenseitig hinsichtlich der Trikotfarben absprechen. Die Trikotfarben müssen sich deutlich unterscheiden. Die Heimmannschaft hat für die Unterscheidung der Trikotfarben zu sorgen.
- 10.2 Am Saisonende muss jede Mannschaft pro erhaltener Strafminute 0,50 € in die Ligenkasse zahlen, um die Finanzierung der Pokale sicherstellen zu können.
- 10.3 Der Eintritt ist frei. Den Mannschaften steht es frei, bei Spielen freiwillige Spenden zu sammeln.
- 10.4 Sollten größere Probleme auftreten, die alle Mannschaften betreffen, so muss die Spielgruppenleitung eine Sitzung aller Mannschaften einberufen.
- 10.5 Bei Spielverlegung ist die Mannschaft welche den Wunsch äußert für die komplette Umorganisation verantwortlich
- 10.6 Alle Mannschaften stellen zum Zwecke von medialer Präsenz und Internetauftritten zur Sicherstellung der datenschutzrechtlichen Vorgaben die notwendigen personenbezogenen Daten zur Verfügung. Diese bleiben unter Verschluss und werden nicht weiter verwendet.
- 10.7 Die Spielgruppenleitung wird auf drei Jahre gewählt.

11 Haftung / Versicherung

- 11.1 Die Eishockey-Liga Ostallgäu oder die Spielgruppenleitung übernehmen keinerlei Haftung für alle Ereignisse, die sich im Rahmen der Austragung von Spielen ereignen.
- 11.2 Es gibt keinen Veranstalter im rechtlichen Sinne. Jeder Mitwirkende, sei es nun als Spieler, Trainer, Betreuer etc. tut dies auf eigene Gefahr und ist selbst für seinen Versicherungsschutz zuständig.
- 11.3 Ggf. entstehende Haftungsansprüche von Spielstätten sind Sache des Mieters der Spielstätte. Für eine entsprechende Versicherung soll jedes Team der betreffende Teamverantwortliche selbst sorgen.

12 Spielbetriebsvereinbarung

- 12.1 Jeder Mannschaft wurde diese Spielbetriebsvereinbarung ausgehändigt. Mit der Unterschrift wird der Inhalt der Spielbetriebsvereinbarung anerkannt.
- 12.2 Bei Abstimmungen der Mitglieder der Eishockey-Liga Ostallgäu hat jeder Verein eine Stimme. Änderungen an der Spielbetriebsvereinbarung können durch einfache Mehrheit der Stimmen erfolgen. Bei Spielersperren ist eine 2/3 Mehrheit notwendig
- 12.3 Änderungsanträge oder Verbesserungsvorschläge können jederzeit bei der Spielgruppenleitung abgegeben werden. Diese werden in der nächsten Sitzung besprochen und abgestimmt.

teilnehmende Vereine - Saison 2024 / 2025

- TSV Aitrang e.V. „Elbseehaie“
- FC Blonhofen e.V. „EC Blonhofen“
- SV Oberostendorf e.V. „EC Gutenberg“
- Kitzighofer Desperados
- SV Oberostendorf e.V. „EV Lengenfeld“
- EC Mikado Mauerstetten e.V.
- SV Stöttwang e.V. „ice cubes“

Lengenfeld, 17. September 2024